

2. Beschluss aus der 24. Bezirksamtssitzung vom 16.06.2020

Gegenstand des Antrages:

Änderung bzw. Erweiterung des Einschulungsbereiches für die Grundschule an der Pulvermühle (05G28)

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) den erweiterten Einschulungsbereich der Grundschule an der Pulvermühle (05G28) unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgelisteten statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern festzulegen. Der Einschulungsbereich umfasst das rot umrandete Gebiet in dem als Anlage 2 beigefügten Kartenauszug.
2. Der Bürgermeister als Dezernent für die Abteilung Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, die Bezirksverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die endgültige Festlegung des erweiterten Einschulungsbereiches der Grundschule an der Pulvermühle zu unterrichten.